

Fragestunde: Bedarfserhebung FEB Gemeinden

2015 wurde das FEB-Gesetz im Baselbiet angenommen. Viele Gemeinden haben seit diesem Zeitpunkt den Bedarf für die familienergänzende Betreuung auf kommunaler Ebene erhoben. Diese Bedarfserhebung ist mit der Einführung des Gesetzes für alle Gemeinden im Kanton verpflichtend. Für diesen Prozess gibt es keine zeitliche Begrenzung, dementsprechend stehen auch noch einige Erhebungen aus. Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie viele Gemeinden haben bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Bedarfserhebung durchgeführt?

Münchenstein, 22.03.2021
Miriam Locher, SP-Fraktion